

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf

Auch das Verbot des Kokainkonsums ist Ausdruck einer blockierten schweizerischen Drogenpolitik und kriminalisiert tausende Menschen. Diese verkehrte Politik kostet viel Geld, das besser für die Prävention ausgegeben würde. Die Städte sind von dieser fehlgeleiteten Politik besonders betroffen.

Die aktuellen Razzien machen die Verfahrenheit der Situation deutlich: Mit einem riesigen Aufwand wird gegen die Menschen, welche sich am untersten Ende der Handelskette befinden, vorgegangen. Diejenigen, welche im mittleren und grossen Stil vom Drogenhandel profitieren, werden aussen vor gelassen. Dies führt dazu, dass höchstens Symptombekämpfung betrieben wird. Das höchste der Gefühle dieser Aktion wäre, dass sich die Szene an einen anderen Ort verschiebt.

Eine 2001 veröffentlichte Studie zur Auswirkung der repressiven Drogenpolitik um 1998 in Bern hat folgendes feststellen können:

„Die Änderung der Repressionsstrategie in Bern mit einer stärker auf den Gross- und Zwischenhandel ausgerichteten Zielsetzung führte zu einer signifikanten Abnahme der Kontrollen bei nicht-dealenden Konsumenten. Demgegenüber ist die Repressionserfahrung bezüglich Kontrollen und Anzeigen der mehrheitlich einheimischen Drogenverkäufer unverändert geblieben. Dieser Befund legt die Vermutung nahe, dass sich die polizeilichen Massnahmen gegen den Drogenhandel weitgehend auf ausländische Personen konzentrierten.¹“

Ein Pilotversuch analog zum Pilotversuch bei den Cannabis-Social-Clubs könnte auch bei Kokain zu vereinfachter Prävention und einer besseren Kontrollmöglichkeit führen und eine weitaus effektivere Massnahme gegen den „Deal“ als eine von Racial Profiling geprägten repressiven Drogenpolitik sein.

Die Stadt Bern war lange bekannt für ihre fortschrittliche Drogenpolitik, deshalb sollte sie sich auch vermehrt für einen vernünftigen Umgang mit dem Drogenkonsum und den Drogenbezugsmöglichkeiten einsetzen.

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, mit anderen Städten Kontakt aufzunehmen und das Projekt eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Kokain voranzutreiben und in die Realität umzusetzen.

1. Der Gemeinderat soll gegenüber anderen in drogenpolitischen Fragen fortschrittlichen Städten und gegenüber dem Bundesrat sein Interesse bekunden, an einem solchen Pilotprojekt teilzunehmen.
2. Der Gemeinderat soll sich (wenn möglich mit den anderen Städten) dafür stark machen, dass ein solches Pilotprojekt überhaupt in die Tat umgesetzt wird und dies in nützlicher Frist realisiert wird.
3. Der Gemeinderat soll nach Möglichkeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen den Städten anregen, welche einen möglichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf skizzieren.
4. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen.

¹ <http://www.organized-crime.de/revbra01.htm> Braun, N.; Nydegger Lory, B.; Berger, R.; Zahner, C.: Illegale Märkte für Heroin und Kokain. Bern: Verlag Paul Haupt, 2001

In der Studie wurden Angehörige der „sichtbaren Drogenszenen“ in den Städten (Basel, Bern, Zürich) im Sommer 1997 und 1998 (nach der Aktion Citro) befragt. (Bern 1997 n=288; 1998 n=198). Die Zweitbefragung erfolgte nach einer im Januar 1998 eingeleiteten Änderung der Drogenpolitik in Bern hin zu einer rigoroseren Verfolgung des Zwischen- und Grosshandels harter Drogen. Dieser Umstand bot die Gelegenheit, konkret Marktwirkungen der Repression zu untersuchen.

Begründung der Dringlichkeit

Die aktuelle Aktion gegen die Kleinstdealer auf der Schützenmatte machen die Verfahrenheit der Situation deutlich. Damit eine Austrocknung des illegalen Marktes nicht zu fatalen Folgen für die Kokainkonsumenten führt (schlechte Kokainqualität und Beschaffungsstress wirken sich negativ auf die Gesundheit aus), braucht es griffige Begleitmassnahmen um den abhängigen Menschen den Zugang zu qualitativ gutem Stoff zu ermöglichen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motionärin betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die vom Gemeinderat am 10. Juni 2015 beschlossenen und kommunizierten, gezielten Aktionen gegen den Drogenhandel sind nur ein Teil eines Gesamtmassnahmenpakets des Gemeinderats im Bereich Schützenmatte/Vorplatz. Weitere Massnahmen bilden etwa die Nutzungsstudie Brückenbogen, die Skateranlage, die Ermittlung der Suchtsituation und bauliche Vorkehrungen. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt die Kantonspolizei Bern sowie die städtischen Behörden in ihrem Vorgehen, verstärkt Kontrollen gegen den Drogenhandel auf der Schützenmatte durchzuführen. Zweck der koordinierten Aktion ist es, die Dealerszene wirksam zu bekämpfen und die Situation zu verbessern. Verdachtsunabhängiges Racial Profiling ist dabei unzulässig.

Im Leitbild zur Suchtpolitik der Stadt Bern 2014 - 2018 hält der Gemeinderat im Leitsatz 1 zur suchtpolitischen Grundhaltung fest: *„Die Stadt Bern setzt sich für eine fortschrittliche und lokal, regional, kantonale und nationale vernetzte Suchtpolitik ein.“* Absatz zwei dieses Leitsatzes lautet: *„Die Stadt Bern setzt sich für einen regulierten Markt ein, welcher der Schädlichkeit der Suchtmittel entspricht. Sie unterstützt Bestrebungen zur Liberalisierung von Cannabis im nationalen Kontext.“* Kokain gehört zu der Gruppe der Stimulanzien. Typische psychische Wirkungen sind Antriebssteigerung, euphorische Gefühle und gesteigerte Kontaktfreudigkeit. Auf physischer Ebene bewirkt Kokain die Erhöhung von Blutzuckerspiegel, Körpertemperatur, Herzfrequenz und Blutdruck. Hohe Dosierungen rufen verstärkt Halluzinationen hervor, wobei auch vorübergehende Psychosen möglich sind, die mit paranoiden Erlebnissen (Verfolgungswahn) und Angstzuständen einhergehen können. Ein dauerhafter und intensiver Kokainkonsum kann zu psychischen Veränderungen führen und insbesondere Ruhelosigkeit, Reizbarkeit, Gewalttätigkeit und Aggressivität sowie unbegründete Ängste und Verwirrtheit hervorrufen. Auch die körperlichen Folgeschäden des Kokainmissbrauchs können mittel- oder längerfristig lebensgefährlich sein.

Mögliche Auswirkungen auf das Gehirn sind Intelligenzminderung, Konzentrationsprobleme oder Einschränkungen von Merk- und Lernfähigkeit.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärin und Motionäre, dass die Kriminalisierung des Drogenkonsums als solcher nicht zielführend ist. Der von der Motionärin und den Motionären geforderte Pilotversuch betrifft jedoch den Verkauf bzw. die Abgabe von Kokain. Diesem steht der Gemeinderat aufgrund des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstands ablehnend gegenüber. Einerseits zeigten die Pilotversuche zur Abgabe von Kokain bzw. Ritalin an Schwerstabhängige in den 90-er Jahren bzw. in den 0-er Jahren des neuen Jahrtausends wenig Erfolg und wurden nicht weitergeführt. Die heutigen Behandlungen von Kokainabhängigkeit umfassen in erster Linie psychotherapeutische und pharmakologische Ansätze.

Andererseits weisen gemäss heutigem Wissensstand die Schädlichkeit der Substanz, das hohe Suchtpotenzial und der nicht vorhandene Sättigungseffekt darauf hin, dass der Verkauf bzw. die Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten zu Genusszwecken, d.h. für Menschen ohne Abhängigkeitsprobleme, praktisch nicht umsetzbar wäre. Die Angaben darüber, ab wann eine Einzeldosis gefährlich ist, schwanken erheblich. Kokain kann für Erstkonsumierende wie für Dauergebrauchende lebensgefährlich sein. Die Folgen einer Überdosierung, aber auch individuelle Unverträglichkeit bereits beim Konsum von Kleinstmengen, können zum Tod führen.

Die Verwendung zu medizinischen Zwecken, d.h. die Verwendung von Kokain als Medikament bzw. als Bestandteil eines Medikaments, ist hingegen aufgrund der heutigen Gesetzgebung bereits möglich und soll nach Ansicht des Gemeinderats auch weiter geführt werden.

Für den Gemeinderat stehen aktuell die Cannabis-Regulierung und die Initiierung des entsprechenden Stadtberner Pilotprojekts sowie die Mitarbeit am interurbanen Projekt im Vordergrund, der Gemeinderat will daher die Ressourcen auf dieses im Leitbild verankerte Projekt konzentrieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erarbeitung und Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für den kontrollierten Kokainverkauf würden finanzielle und personelle Konsequenzen nach sich ziehen, deren Höhe sich jedoch heute noch nicht beziffern lässt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. November 2015

Der Gemeinderat